Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches der Abrundungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 BauGB.

Grenze des räumlichen Geltungs-
bereiches der Bebauungspläne.

Aufrundungsflächen gem. § 4
Abs. 2a BauGB MaßnahmenG.

Flächen für die Landwirtschaft.

Nach Fertigstellung der DGK 5
errichtete Neubauten. (unmaßstäblich)

Bürgermeister : i.V. _____

Schriftführer : _____

Verfahrensübersicht

Beschluß zur Aufstellung	27.04.1995
Bürgerbeteiligung :	31.01.1996
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange :	09.08.1995
Satzungsbeschluß :	01.09.1997
Genehmigung :	31. Okt. 97
Inkrafttreten :	27. Nov. 97

Wenden, 04. Dez. 97

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gemeinde Wenden
Gerlingen
Ortsabgrenzung
Maßstab: 1:5000

Verfahren: abru11